

Simmentaler Anzeiger  
Herrenmattestrasse 37  
3752 Wimmis

## Bestätigung: Amtliche Mitteilung (ERL-2635JAS)

### Publikationsdaten

11.06.2026

### Rubrik

Raumplanung

### Gemeinden

Erlenbach im Simmental

---

### Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 62ff BauG in Erlenbach i.S. für das ganze Gemeindegebiet

#### Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen  
nach Art. 27 RPG und Art. 62 ff. BauG im gesamten Gemeindegebiet

Der Gemeinderat von Erlenbach i.S. hat gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und Art. 62 ff des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 beschlossen, eine Planungszone für Mobilfunk- und Sendeanlagen über das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen.

Mit der Planungszone wird die Sicherstellung einer ordnungsgemässen Überprüfung und Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung im Bereich der Mobilfunk- und Sendeanlagen bezweckt.

Die Planungszone wird für die Dauer von 2 Jahren bestimmt. Während der Geltungsdauer darf in dem von der Planung betroffenen Gebiet nichts unternommen werden, das den Planungszweck beeinträchtigen könnte.

Die Unterlagen zur Planungszone liegen während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei Gemeinde Erlenbach i.S. öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Erlenbach i.S. verfügbar.

Mit Einsprache kann innert 30 Tagen seit Bekanntmachung geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer seien nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht sei nicht zweckmässig.

Allfällige Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Gemeinde Erlenbach i.S. einzureichen.

Gemeinde Erlenbach i.S., den 08.06.2026

Der Gemeinderat

---

Erfasst am: 08.06.2026

Erfasst durch: Tschabold Ramona

